

## Hausordnung Vereinsheime



1. Bitte behandeln Sie das Inventar pfleglich. Erkannte und entstandene Schäden sind den Wirten anzuzeigen.
2. Die Vereinsheime werden grundsätzlich nur an Vereinsmitglieder für private Feiern zum Selbstkostenpreis überlassen.
3. Veranstaltungen des Vereins bzw. des Vorstandes haben vor privaten Veranstaltungen Vorrang.
4. Vor Veranstaltungsbeginn ist durch den Veranstalter/Pächter/Nutzer sicher zu stellen, dass die gekennzeichneten Fluchtwege nicht verschlossen sind und die Sicherungseinrichtungen für die Dauer der Veranstaltung entfernt wurden.
5. Nach der Veranstaltung sind die Sicherungseinrichtungen vom Veranstalter/Nutzer/Pächter wieder sachgemäß anzubringen
6. Reservierungen der Vereinsheime werden in Absprache mit den Wirten während der allgemeinen Öffnungszeiten der Vereinsheime vorgenommen.
7. Das überlassene Vereinsheim incl. der Toiletten und Inventar/Einrichtungen muss gereinigt an die Wirte übergeben werden.
8. Entstandene Abfälle müssen durch den Pächter privat entsorgt werden.
9. Getränke können nach Absprache mit den Wirten zu den im Verein üblichen Preisen (s. aktuelle Preisliste) bereitgestellt werden.
10. Der Pächter haftet für alle durch seine Veranstaltung/Gäste entstandenen Schäden innerhalb und außerhalb des Vereinshauses.
11. Das Parken in den Anlagen ist grundsätzlich nicht erlaubt
12. Fußball spielen auf den Gemeinschaftsflächen in den Anlagen ist grundsätzlich nicht erlaubt.
13. Bei Störung des Friedens in der Gartenanlage durch die Veranstaltung/Gäste des Nutzers sind der Vorstand oder von ihm beauftragte Personen berechtigt, die Veranstaltung unverzüglich und ersatzlos aufzulösen und vereinsfremde Personen der Anlage zu verweisen.

Frankfurt am Main, 12.12.2012

Im Auftrag  
Niels König